

Px Stromproduktion

Rücklieferung erneuerbare Energien

Anwendung - Stromproduktion

Aufgeführt ist die Vergütung an unabhängige Produzenten (UP) für die gesamte in das Stromnetz der EGH eingespeiste erneuerbare Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen. Diese Anlagen müssen gemäss Energiegesetz (EnG) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Produktion aus erneuerbaren Energien
- Die Produktionsanlage wurde nach dem 01.01.2006 in Betrieb genommen
- Die Einspeisung erfolgt ins Niederspannungsnetz (0,4 kV)
- Alle EEA müssen bei der Herkunftsnachweis-Datenbank (HKN) von Pronovo angemeldet sein und bei einer Leistung >30 kVA eine Lastgangmessung (ZFA/EDM oder Smart Meter) installiert haben

Grundlagen

- Energiegesetz (EnG_730.0)
- Energieverordnung (EnV_730.01)
- Stromversorgungsverordnung (StromVV_734.71)
- Energieförderungsverordnung (EnFV_730.03)
- Netzanschlussrichtlinien
- Werkvorschriften CH
- NA EEA CH2014 (VSE)
- AGB Energie Grundversorgung
- AGB Netznutzung

Tarife

Der Vergütungstarif richtet sich nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertige Energie (Art. 15 EnG).

Gesetzliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten stellen für ihre Energielieferung an EGH eine Rechnung. Die übrigen Produzenten erhalten für ihre Energielieferung von der EGH einen Avis.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss EnG erhalten, treten den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion mittels eines HKN-Dauerauftrages an die EGH ab. Die Entgeltung ist in den Rückvergütung enthalten.

Stromprodukt EGH Px

Produzierte Wirkenergie (Zugunsten des Produzenten)

• Hochtarif (HT)*	Rp./kWh	19.00
• Niedertarif (NT)*	Rp./kWh	19.00

Alle Preiselemente exkl. MWST

* Produzenten, welche ihre erneuerbare Energie ausserhalb des Versorgungsgebietes der EGH verkaufen, erhalten bei einer Rückkehr zur EGH als Energie-Abnehmer für ein Jahr den gesetzlich vorgeschriebenen Vergütungstarif (15.20 Rp./kWh im 2024).

Enthaltene Leistungen

Ablesung und Abrechnung

- Tägliche Ablesung mit Smart Meter
- 3 Trimester-Abrechnungen

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind in den zusätzlichen Preisinformationen Netzzusatzleistungen aufgeführt.